

SATZUNG DER GEMEINDE FELDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET LEHMKOPPEL ZWISCHEN DORFSTRASSE (L 48) HAUSNUMMERN 80-84 UND FREIER FELDMARK

TEIL A : PLANZEICHNUNG

M. 1:1.000 0 10 20 30 40 50 100

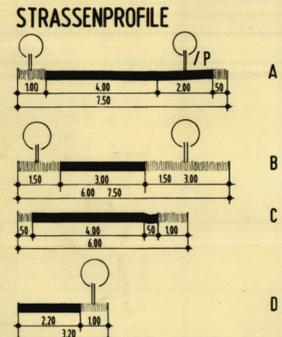


MD I
0,25 0,3
SD/WD
MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 1000 m²

MI I
0,25 0,3
SD/WD
MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 800 m²

MI I
0,25 0,3
SD/WD
MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 800 m²

MI I
0,25 0,3
SD/WD
MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 800 m²



Amtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Felde
Gemarkung: Klein-Nordsee; Felde
Flur/Rahmenkarte: 4, 5
Maßstab: 1:1000

Angefertigt im Katasteramt Kiel im November 1983

Ergänzt: Kiel, den 27.7.1990
Dipl.-Ing. E. Anders
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Schaalstr. 5 2300 Kiel 1
Tel. 0431/62425 Fax 0431/62889

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. SCHL.-H S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung ... für das Gebiet Lehmkoppel zwischen Dorfstraße (L 48) Hausnummern 80 - 84 und freier Feldmark

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Text B) erlassen.

TEIL B : TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke**
Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtdreiecke) dürfen Einfriedigungen, gärtnerische Anlagen und sonstige Nebenanlagen höchstens 70 cm hoch sein, gemessen von Fahrbahnoberkante. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Tierhaltung**
Landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung und Schweinehaltung sowie sonstige das Wohnen erheblich störende landwirtschaftliche Einrichtungen sind nicht zulässig. Private Tierhaltung wird zugelassen. (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
- Mindestgröße der Baugrundstücke**
In dem Teilgebiet 1 darf auf die Mindestgröße der Baugrundstücke Flächen für die Landwirtschaft außerhalb der Baugebiete angerechnet werden, wenn diese in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Baugrundstück stehen. Das Maß der baulichen Nutzung gilt nur für den Grundstücksteil innerhalb des Baugebietes. (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

II. Gestalterische Festsetzungen

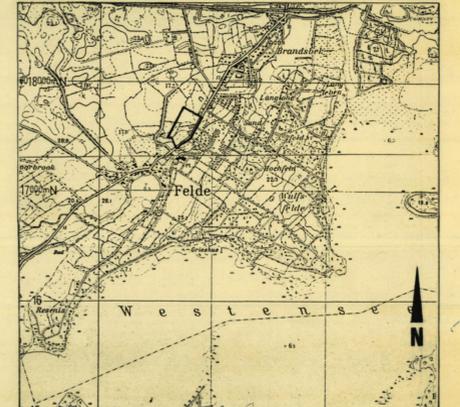
- Außenwände**
Außenwände sind in rotem Verblendmauerwerk zu erstellen. Garagen, Anbauten, Ställe und Nebenanlagen sind in demselben Material wie die Hauptkörper zu errichten. Ausnahmeweise sind für Giebelflächen, Garagen, Anbauten, Ställe und Nebenanlagen Holzverkleidungen zulässig, wenn aus der Sicht des Brand-schutzes keine Bedenken bestehen. (§ 82 LBO)
- Dächer**
(1) Sattel- und Walmdächer sind mit einer Dachneigung von 35° - 48° auszuführen.
(2) Sattel- und Walmdächer sind mit Pfannen zu decken. (§ 82 LBO)
- Einfriedigungen**
Entlang den öffentlichen Verkehrsflächen und den übrigen Nachbargrenzen im Vorgartenbereich werden lebende Hecken bis 0,80 m Höhe festgesetzt. Maschendrahtzäune in Höhe der Hecken sind zugelassen. Massive Einfriedigungen bis 0,15 m Höhe und Torpfeiler bis 0,80 m Höhe sind zugelassen; sie sind in demselben Material wie die Hauptgebäude zu errichten. Diese Festsetzungen gelten nicht für die von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen. (§ 82 LBO)
- Bäume**
(1) Festgesetzte Bäume sind als heimische Laubgehölze zu pflanzen. (§ 82 LBO)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERKLÄRUNG	RECHTSGRUNDLAGE
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BauGB
—	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/7 BauGB
MD	DORFGEBIETE	§ 5 BauNVO
MI	MISCHGEBIETE	§ 5 BauNVO
⊙	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1 BauGB
⊙	GESCHWÄCHERTE NUTZUNG	§ 9/2/1 BauNVO
⊙	GRÜNFLÄCHENMAß	§ 9/2/2 BauNVO
⊙	ZAHL DER WOLLESCHE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9/2/3 BauNVO
⊙	ÄNDERUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETS	§ 16/5 BauNVO
0	BAUWEISE	§ 9/2/2 BauGB
⚠	ÖFFENGE BAUWEISE	§ 22/2 BauNVO
⚠	ÖFFENGE BAUWEISE, NUR EINZELLÄGER ZULÄSSIG	§ 22/2 BauNVO
—	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9/2/2 BauGB
—	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
—	MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE	§ 9/1/2 BauGB
—	MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9/1/2 BauGB
—	FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE	§ 9/1/3 BauGB
—	VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9/1/4 BauGB
—	STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9/1/4 BauGB
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/4 BauGB
—	VERKEHRSPFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG/ÖFFENTLICHE MARKPLÄTZE	§ 9/1/4 BauGB
—	VERKEHRSPFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG/VERKEHRSGEBIETE	§ 9/1/4 BauGB
—	GRÜNFLÄCHEN	§ 9/1/5 BauGB
—	NATURLICHE GRÖSSE, ÖFFENTLICH, PRIVAT	§ 9/1/5 BauGB
—	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9/1/8 BauGB
●	BÄUME, ZU PFLANZEN	§ 81/2/4 BauGB
●	BÄUME, ZU ERHALTEN	§ 81/2/5 BauGB
●	KNICK, ZU PFLANZEN	§ 81/2/5 BauGB
●	KNICK, ZU ERHALTEN	§ 81/2/5 BauGB
●	GESTALTUNG, BÄUMER ANLAGE	§ 81/2/5 BauGB
—	SAD	§ 82 LBO
—	WDM	§ 82 LBO
—	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
—	L 48	LANDSSTRASSE
—	—	KNICK ZU ERHALTEN
—	—	BAUSTRASSEN OHNE NACHSCHNITT
—	—	VORWAHRE BAULEISTUNGSANLAGE
—	—	VORWAHRE FLURSTRECKEN
—	—	KONTINUITÄT FÜR FLURSTRECKEN
—	—	BEZEICHNUNG VON FLURSTRECKEN
—	—	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN
—	—	FARBAN
—	—	GEWEGE
—	—	SICHTDREIECK
—	—	IN RICHTUNG GEMEINDEHER ZUSCHITT DER GRUNDSTÜCKE

SATZUNG DER GEMEINDE FELDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 2. ÄND. FÜR DAS GEBIET LEHMKOPPEL ZWISCHEN DORFSTRASSE (L 48) HAUSNUMMERN 80-84 UND FREIER FELDMARK

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25.000



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.05.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29.06.90 bis zum 02.07.90 / durch Abdruck in der / in amtlichen Bekanntmachungsblatt am / erfolgt.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Planverfasser:
Diedrichsen Hoge Becker Tennert
Architekten BDA Stadtplaner SRL
Herderstr. 2 2300 Kiel 51508

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 14.11.90 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.11.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.08.91 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.07.91 bis zum 26.08.1991 während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... bei Bekanntmachungen durch Aushang; in der Zeit vom 02.07.91 bis zum 24.07.91 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 17.07.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Kiel, den 22.07.1991

GEMEINDE FELDE
Öffentl. best. Vermessungsamt
Kiel

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.08.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich auszulegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Felde, den ...

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.08.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.91 gebilligt.
Felde, den 24.07.91

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 21.08.91 dem Landrat des Kreises ... angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 24.09.91 ... erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / die geltend gemachten Rechtsverordnungen behoben werden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Felde, den 12.05.92

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Felde, den 12.05.92

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.05.92 (vom 14.05.92 bis zum 02.06.92) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die geltend gemachte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 02.06.92 in Kraft getreten.
Felde, den 02.06.92

GEMEINDE FELDE
Bürgermeister